



HVBG

HVBG-Info 14/1993 vom 14.06.1993, S. 1241 - 1246, DOK 402.3/017-BSG

**Zur Frage der JAV-Berechnung gemäß § 572 RVO für eine
UV-Witwenrente - BSG-Urteil vom 25.02.1993 - 2 RU 22/92**

Zur Frage der JAV-Berechnung gemäß § 572 RVO für eine
UV-Witwenrente;
hier: BSG-Urteil vom 25.02.1993 - 2 RU 22/92 - (Zurückverweisung
an das LSG)

Das BSG hat mit Urteil vom 25.02.1993 - 2 RU 22/92 - folgendes
entschieden:

Leitsatz

Die Regelung des § 572 RVO setzt bei Berufskrankheiten für die
Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes u.a. voraus, daß der
Versicherte die abstrakt gefährdende Tätigkeit zumindest im
Zusammenhang mit der Berufskrankheit aufgegeben hat.

Orientierungssatz

Enthält der Bescheid über die Witwenrente keinen selbständigen
Verfügungssatz über den Zeitpunkt des Eintritts des
Versicherungsfalls, sondern nur eine der Verwaltungsentscheidung
vorangestellte formularmäßige Angabe des Zeitpunkts der
Berufskrankheit, so ist der Zeitpunkt des Versicherungsfalls nicht
bindend festgestellt worden. Das LSG muß im Rahmen seiner
Aufklärungspflicht feststellen, ob es weiteren Aufschluß über den
Beginn seiner Krankheit i.S. der Krankenversicherung (§ 551 Abs. 3
S. 2 Alt. 1) gibt.